

L-01-585 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen
für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 07.11.2018

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 585 bis 586:

Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) gilt ~~auch für die Berliner Schulen~~. Sie Schulen sollten ein Ort sein, wo Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten gefördert werden,

Begründung

Nicht jede Sondernennung ist ein Gewinn.